



# TuSpo Richrath 1869 e.V.



## Beitrittserklärung ( gültig ab 01.07.2024)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geb.Datum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Abteilung: Senioren  passiv  aktiv (mtl. 12,00 €) Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_

Juniorern  passiv  aktiv (mtl. 12,00 €)

Juniorinnen  passiv  aktiv (mtl. 12,00 €)

Familie  ja (mtl. 8,00 €) Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich den Beitritt in den TuSpo Richrath 1869 e.V. Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Mit der Aufnahme in den Verein erkenne ich die Satzung des Vereins als verbindlich an. Rechtsgültige Zustellungen durch den Verein sollen an die letzte dem Verein gemeldete Anschrift oder E-Mail-Adresse gesandt werden. Änderungen werde ich dem Verein bekanntgeben.

Ich erkenne die Satzung des TuSpo Richrath 1869 e. V. an. Die Satzung kann jederzeit in der Geschäftsstelle eingesehen werden. Eine Kündigung ist nur schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum 30.06. bzw. 31.12. des Kalenderjahres zulässig. Die Spielberechtigung ist mittels Einschreiben an die offizielle Vereinsadresse TuSpo Richrath Postfach 3012, 40764 Langenfeld zu kündigen. Ein Widerspruch gegen das SEPA-Lastschriftmandat führt nicht automatisch zu einer Kündigung.

Meine Daten dürfen im Rahmen der Mitgliederverwaltung nach den Bestimmungen der DSGVO verwendet werden. Die Mitglieder sind durch die Beitragszahlung im Rahmen der Sportversicherung des Landes-Sportverbandes Nordrhein-Westfalen versichert.

### Erteilung eines SEPA -Lastschriftmandates

Die Vereinsbeiträge gemäß Satzungsbestimmung werden halbjährlich zum 15.Februar/15. August jeden Jahres eingezogen. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag. Wir bitten Sie, für entsprechende Kontodeckung zu sorgen. Erst-Lastschrift: 1 Monate nach Eintritt.

Für die Beiträge der Kinder und Jugendlichen haften die Erziehungsberechtigten. Kann der SEPA-Lastschritteinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.

Zahlungsempfänger: TuSpo Richrath 1869 e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer : **DE55ZZZ00000919024**

Mandatsreferenz: wird noch bekannt gegeben (Mitgliedsnummer im TuSpo Richrath 1869 e. V.)

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den TuSpo Richrath 1869 e.V., Zahlungen von meinem u.a. Konto mittels Lastschrift bei Fälligkeit einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TuSpo Richrath 1869 auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Evtl. Gebühren bei einer Erstattung werden von mir/uns übernommen. TuSpo Richrath 1869 e. V. ist berechtigt, den Einzug einzustellen, wenn die Lastschriften wiederholt mangels Deckung oder ohne ersichtlichen Grund nicht eingelöst wurden. Benachrichtigungen im Rahmen des Lastschriftverfahrens (Pre-notifications) können bis spätestens zwei Bankarbeitstage vor dem Einzugstermin erfolgen.

Name,Vorname des Kontoinhabers : \_\_\_\_\_

IBAN : DE \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r  
und Kontoinhaber/-berechtigter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied